

Stumpfmatte Einschicht-Innenfarbe auf Dispersionsbasis mit der Deckkraftklasse 1. Streiflichtunempfindlich, gut auszubessern und hervorragend zu verarbeiten. Enthält keine foggingaktiven Substanzen, Lösemittel oder Weichmacher und ist schadstoffgeprüft gem. TÜV-Zertifikat. Das Produkt entspricht der Nassabriebklasse 2.



Kennwerte:	Dichte:	ca. 1,5 kg/l	
	sd-Wert:	< 0,1	m
	Maximale Korngröße:	Fein	
	Nassabriebklasse:	2	gem. EN 13300
	Deckkraftklasse:	1	gem. EN 13300

Bei der Angabe der Kennwerte handelt es sich um Durchschnittswerte. Aufgrund des Einsatzes natürlicher Rohstoffe in unseren Produkten kann der tatsächlich an der einzelnen Lieferung bestimmte Wert geringfügig abweichen, ohne Beeinträchtigung der Produkteignung. Diese Daten beziehen sich auf die Weißware. Durch eine Abtönung sind Abweichungen möglich.

Farbton:	Weiß, Basis 1, Basis 3
Glanzgrad:	Stumpfmatt gem. EN 13300
Bindemittel:	Kunststoffdispersion
Inhaltsstoffe:	Titandioxid, Füllstoffe, Additive
Verpackung:	Basis 3 1,175 l / Basis 1 1,25 l / Basis 3 2,35 l / Basis 1 2,5 l / Weiß 5 l / Basis 3 7,05 l / Basis 1 7,5 l / Basis 3 11,75 l / Altweiß 12,5 l / Basis 1 12,5 l / Weiß 12,5 l / Altweiß 15 l / Weiß 15 l
Anwendungsbereiche:	Nur innen
Verdünnung:	Wasser
Lagerhaltung:	Kühl, jedoch frostfrei lagern
Reinigung der Werkzeuge:	Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife
Trockenzeit:	Bei + 20° C Luft- und Untergrundtemperatur und 65 % relativer Luftfeuchte überstreichbar nach ca. 4 - 5 Stunden. Bei niedrigeren Temperaturen und höherer Luftfeuchte entsprechend länger.
Mittlerer Verbrauchswert:	Mit 1 l Farbe können ca. 7 - 8 m ² Fläche beschichtet werden. Das entspricht einem Verbrauch von ca. 130 - 150 ml/m ² . Für eine exakte Kalkulation bietet eine Probefläche am Objekt die beste Gewähr.
Geeignete Abtönfarben:	Werksseitige Einfärbung oder handelsübliche Abtön- und Volltonfarben bzw. Abtönkonzentrate. Basismaterial mit systemgerechten Abtönpasten aus dem ALLFAcolor Sortiment. Bitte beachten, dass bei getönter Ware die angegebenen Eigenschaften verändert sein können.
Temperaturgrenze:	+ 5° C für alle Luft- und Untergrundverhältnisse während Verarbeitung und Trocknung.
Eigenschaften:	Das Produkt entspricht der Nassabriebklasse 2 gem. EN 13300. Hoch deckend (Kontrastverhältnis Klasse 1 bei einer Ergiebigkeit von ca. 7 - 8 m ² /l), sehr elegant, daher besonders verarbeitungsfreundlich. Durch die besondere Einstellung werden auch Überlappungsbereiche hervorragend abgedeckt, wodurch auch bei schwierigen Untergrundverhältnissen oftmals mit nur einem Anstrich hervorragende Ergebnisse erzielt werden.
Verarbeitung:	Das Material kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Bei Anstrichausführungen auf gleichmäßiges Auftragen und Verteilen des Materials achten, damit die für die Haltbarkeit erforderliche Schichtdicke erreicht wird.

Beachten: Vor der Verarbeitung muss das Material auf Farbtongenauigkeit überprüft werden. Farbtonbeanstandungen können nach der Verarbeitung nicht mehr anerkannt werden. / Die Farbtongestabilität ist abhängig vom Farbpigment. Organische (Echtfarben) Pigmente sind weniger farbstabil als anorganische (Erdfarben) Pigmente. Auf alkalischen Untergründen und bei Silikatprodukten nur anorganische Farbtöne bzw. Pigmente einsetzen. Grundsätzlich sind schwächer abgebundene Materialien nur in Pastelltönen zu empfehlen. Bei matten, intensiv getönten Materialien ist ein sogenannter Schreibeffect möglich.

Geeignete Untergründe: Alle üblichen mineralischen Untergründe (Putze, Beton, Mauerwerk), Gipsputz, Gipsbauplatten, Hartfaserplatten, Fertigbauteile, festhaftende Altanstriche sowie Glasgewebe.

Untergrundbedingungen: Der Untergrund muss sauber, trocken und tragfähig sein. Die Richtlinien der VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 sind zu beachten. In der Regel können Renovierungsbeschichtungen im Innenbereich ohne eine spezielle Grundierung ausgeführt werden. Für Neubeschichtungen ist eine geeignete Grundierung aus dem ALLIGATOR - Produktprogramm nach den entsprechenden technischen Angaben einzusetzen.

Untergrundvoraussetzungen:

Unterputze:

Mineralische Unterputze müssen ausreagiert und durchgetrocknet sein, da es sonst zu Verfärbungen, besonders bei getönten Folgebeschichtungen kommen kann. Als Faustregel gilt 1 Tag Trockenzeit pro mm Schichtstärke, bei niedrigen Temperaturen und hoher Luftfeuchte entsprechend länger. Zu hohe Temperaturen und geringe Luftfeuchte verlängern ebenfalls den Abbindeprozess. Nachputzstellen flutieren. Des Weiteren gelten die Richtlinien laut BFS-Merkblatt Nr. 10.

Kalksandstein:

Der Untergrund muss trocken sein. Es gelten die Richtlinien laut BFS-Merkblatt Nr. 2. Es sind nur diffusionsoffene Beschichtungen einzusetzen.

Faserzement:

Produkte aus Faserzement sind wässrig zu grundieren. Im Außenbereich können auch lösemittelhaltige Grundierungen eingesetzt werden. Bei Konstruktionen mit unzugänglichen, nicht beschichtbaren Rückseiten und Kanten sind diffusionsoffene Beschichtungen einzusetzen. Unbeschichtete asbesthaltige Faserzementplatten dürfen nach GefStoffV seit 01.12.2010 nicht mehr beschichtet werden. Bei asbesthaltigem Faserzement sind die entsprechenden Vorschriften (TRGS 519) im Umgang mit Asbest einzuhalten.

Beton:

Schalöle, Fette u. Wachse durch Netzmittelwäsche entfernen. Evtl. Sinterschichten sind mechanisch zu entfernen. Die Saugfähigkeit des Betons durch Benetzungsprobe prüfen. Des Weiteren gelten die Richtlinien laut BFS-Merkblatt Nr. 1.

Porenbeton:

In Räumen mit hoher Feuchtigkeitsbelastung ist raumseitig an den Außenwänden ein zusätzlicher Feuchtigkeitsschutz vorzusehen. Dies kann evtl. durch einen zweikomponentigen Anstrich wie z. B. Hydropox erfolgen. Des Weiteren gelten die Richtlinien laut BFS-Merkblatt Nr. 11.

Gipsputze, Gipsandputze usw.:

Evtl. vorhandene Sinterschichten entfernen. Für Erstbeschichtungen muss auf gutes Eindringen der Grundierung (z. B. durch Einsatz eines Tiefgrundes) geachtet werden. Des Weiteren gelten die Richtlinien laut BFS-Merkblatt Nr. 10.

Gipsbauplatten (innen):

Grundierung auf Saugfähigkeit einstellen. Bei haarrissüberbrückenden Beschichtungen ganzflächig mit einem Vlies armeren. Des Weiteren gelten die Richtlinien laut BFS-Merkblatt Nr. 12. Evtl. durchschlagende Inhaltsstoffe sind vor der weiteren Beschichtung zu isolieren.

Ziegelsichtmauerwerk:

Aufgrund der Möglichkeit von durchschlagenden Inhaltsstoffen ist ein Probeanstrich zu empfehlen. Für den Anstrich sollten diffusionsoffene Beschichtungen eingesetzt werden. Des Weiteren gelten die Richtlinien laut BFS-Merkblatt Nr. 13.

Holzwerkstoffe (Spanplatten, OSB-Platten usw.):

Bei wässrigen Beschichtungen ist mit durchschlagenden Inhaltsstoffen zu rechnen. Diese sind vorab zu isolieren. Sollten die Platten für den Innenausbau eingesetzt werden, so sind diese mit einer geeigneten Gipsbauplatte oder Gipsfaserplatte zu überarbeiten, da sonst im Stoßbereich mit einer Rissbildung zu rechnen ist.

Bitte vor der Verarbeitung das Sicherheitsdatenblatt lesen!

VOC-Gehalt: EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes:
(Kat. A/a) 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. < 1 g/l VOC.

Produktcode:	M-DF01
Stand:	02.16
Letzte Änderung:	24.08.2015
Spritzdaten:	Staudruck in Bar: 190 (160)/ Spritzwinkel: 50°/ Düsengröße in inch: 0,021/ Siebgröße in mesh: 60/ ca. Verdünnung: 5 % Wasser
WGK:	1
Allgemeine Hinweise:	Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife. Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen.
Entsorgungshinweis:	Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.
Entsorgungshinweis:	0180-6002300

Dieses Merkblatt kann nicht alle in der Praxis möglichen Problemfälle behandeln. Deshalb kann eine Verbindlichkeit und Haftung hieraus nicht abgeleitet werden. Der Verarbeiter ist in jedem Fall verpflichtet, unter Berücksichtigung von Produkteignung und Untergrund die Bearbeitung fachmännisch zu beurteilen. Im Zweifelsfall ist der anwendungstechnische Beratungsdienst der ALLIGATOR FARBWERKE anzufordern.